Wir Christian der vierte, von Gottes gnaden, zu Dennemarcken, Norwegen der Wenden vnd Gothen, erwölter Römischer Herzog zu Oldenburgk vnd Delmenhorst, Thun kundt, da wir die ersamen, vnsere lieben besonders, Johan Hindtmarß, vnd Friderich Coster, Burgere vnd Einwonere der Stadt Wismar, gnedigst angelanget vnd gesonnen haben, Vns auß solcher vrsach dieses, das Sie mit gegenwertigem Irem Schiffe, die da Ihr Badenkade, in Dennemarck, vnd Schonen, in vnserm Lande Island erlangt, drey Jarlangk, vngehindert obberüret, vnd auf vnderthenigem ansuchen, des gebürlichen gewenlichen Zolles, mit vnserm Vnderthanen daselbsten redlicher handelung vnd gewerb treiben mögen, Jedoch dergestalt, das Sie Jerlich vnsern Vnderthanen daselbsten die notdorfft, an altenhant, desselben dienlichen gütern, Wahren vnd Victualien suchen, vnd die damit haben gebürlichen nicht beschweren, Vns auch, so wol gegen vnsern desorts gesessenen Vnderthanen, mit bezahlung des gebürlichen, als vnsern gesessenen Vnderthanen, mit rechter maß vnd gewicht, an denen Wahren, so die Jenes als Jhnen wieder, dermaßen vngefehrlich verhalten, damit die diesen vnsern gnedigsten Consens vnd Begnadung vnsers viel besten mögen Jngenissen haben vnd sich desselben nicht verlustig machen,

Vnd das Sie aber solche Reise sie vnd herwieder desto sicherer zurückbringen, haben wir die mit diesem vnserm Fahrnis gnedigst beschützt, welchen Ehr. hiemit dennoch nicht allein im gemein, an alle vnd jede Zollstetten, Admiralen, Vberstleutenant in der Sey, vnd Wasserkirchen, so mit diesem vnserm Fahrnis angetroffen vnd ersuchet werden, nach Standes gebür, vnser freundtliche bitten, gonstige vnd gnedigste meinung vnd begehren, Sondern auch alle vnd jede andere, welches gedachten Johan Hindtmars vnd Friderich Coster, mit ihren Schiff vnd eingeladenen Gütern, auf solcher Reise, hin vnd herwieder, frey, sicher, sicher, passiren vnd vnbeschwert durch kommen lassen, Vnd wir auch insonderheit, so weit an vnserer Zollstetten in der Sey, als vnsere treuer Diener Zollner vnd Vnderthanen, in gedachten vnserm Lande Island, vnsern gnedigsten befehl, abgemeldten Johan Hindtmars, vnd Friderich Costern, dieses vnsers gnedigsten Zolls vnd freyheit in der Hin vnd wieder Reise, wie auch in der Jahrung vnd Kaufmanschafft daselbsten, zum fleissigen gemessen vnd gebrauchen Zulassen, Es sollen aber gemelte die von Wismar, diesen vnsern Begnadung vnd Freyheit, wie gedacht, auf drey Jahr vnd nicht länger, auch für sich selbst, vnd keines andern nahmen, Jngenissen vnd Jngebrauchen haben, Darnach sie sich selbst vnd Menniglich sich fürnehmen, Datum, etc. mit freundlichen Gnedigsten, Euch anders aber in gnaden vnd gnedigen Zuverlassen erbottig vnd wohlgewogen, Die vnsern aber Euch vnsers befehlichs meinung, Verkündlich bedeuten vnsern Secret, vnd vnsern Jn den Regierungen verordneten Reichs Räthen handschreiben, Datum auf vnserm Königlichen Schlosse zu Copenhagen, den Vierzehenden des Monats Martij, Nach Christi vnsers Herrn geburt, im Tausent fünfhundert zwei vnd Vierzigsten Jahre.

nicolas kruse Hertz münckel Georg Rosenkrantz Hartich wolffstan

Joh. Jacobus

1502